



Inhaltsverzeichnis:	Seite
Wochenmarktausfall	2
Seniorenbeiratswahl am 13. September 2026: Wahlauf Ruf	3

Herausgeber:

Stadt Wilhelmshaven – Der Oberbürgermeister
Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

Wochenmarktausfall

Am 15.05.2026 fällt der Wochenmarkt Voslapp ersatzlos aus.

Seniorenbeiratswahl
am 13. September 2026
Wahlaufruf

Am 13. September 2026 findet in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr neben den Kommunalwahlen die Seniorenbeiratswahl statt.

Aufgrund der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirats der Stadt Wilhelmshaven ist als Wahlleiter bestimmt:

Carsten Feist, Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven;

Als stellvertretende Wahlleiterin ist bestimmt:

Martina Harms, Rathausplatz 7, 26382 Wilhelmshaven.

1. Rechtsgrundlagen

Für diese Wahlen gelten zurzeit

- a) die Wahlordnung der Stadt Wilhelmshaven in der Fassung vom 18.02.2026,
- b) das Niedersächsische Kommunalwahlgesetz (NKWG) in der Fassung vom 28.01.2014, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.01.2025;
- c) die Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) in der Fassung vom 05.07.2006, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29.01.2025;
- d) die wahlrechtlichen Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.01.2025.

2. Zahl der zu Wählenden Gremien

Für die Wahlperiode vom 01.11.2026 bis 31.10.2031 sind **7 Mitglieder** des Seniorenbeirats Wilhelmshaven zu wählen.

3. Wahlgebiet

Die Wahl des Seniorenbeirats findet im Stadtgebiet Wilhelmshaven statt.

4. Wählbarkeit

Wählbar für den Seniorenbeirat ist, wer am Wahltag

- das 60. Lebensjahr vollendet hat,
- seit mindestens sechs Monaten ununterbrochen im Wahlgebiet seinen Hauptwohnsitz hat und
- nicht durch Entscheidung eines Gerichts von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

5. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können bis zum 17.06.2026 beim Wahlleiter der Stadt Wilhelmshaven eingereicht werden. Ein Wahlvorschlag muss enthalten:

- Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Beruf bzw. zuletzt ausgeübter Beruf
- Die Bewerberin oder den Bewerber, die vorschlagende Stelle (Partei oder Wählergruppe) oder die Angabe „Einzelbewerberin“ bzw. „Einzelbewerber“
- Die Angabe einer Vertrauensperson und einer stellvertretenden Vertrauensperson
- Unterstützungsunterschriften von zehn Wahlberechtigten sowie Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift dieser Personen
- Die handschriftlich unterschriebene Zustimmungserklärung der Bewerberin bzw. des Bewerbers
- Wählbarkeitsbescheinigung (wird vom Wahlamt ausgestellt)

6. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Inhalt und Form der Wahlvorschläge sind in § 6 Abs. 2 der Wahlordnung vom 18.02.2026 geregelt. Für die Einreichung der Wahlvorschläge sind Vordrucke bei dem Fachbereich Bürgerangelegenheiten/Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Abteilung Wahlen erhältlich. Auf Wunsch können die Formulare auch per E-Mail übermittelt werden.

7. Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge sind mit allen erforderlichen Unterlagen möglichst frühzeitig, spätestens jedoch

bis Montag, 17. Juni 2026, 18.00 Uhr,

beim Wahlleiter einzureichen. Ausführende Dienststelle ist die Abteilung Wahlen im Fachbereich Bürgerangelegenheiten / Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Rathausplatz 7 (Tel. 04421/16-1234, E-Mail: wahlamt@wilhelmshaven.de).

Feist
Oberbürgermeister